Vorlage Nr. 156/2018

LANDRATSAMT
WALDSHUT

03.07.2018

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt

K 6567 - Deckenerneuerung OD Wutöschingen einschließlich Erneuerung der Gehwege
Vergabe der Bauleistung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe der Bauleistungen auf Grund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 05.06.2018 für die K 6567 - Deckenerneuerung OD Wutöschingen einschließlich Erneuerung der Gehwege - in Höhe von 316.489,35 € (Anteil des Landkreises) bzw. 672.876,80 € (gesamt) an die Firma Schleith GmbH.

Sachverhalt:

Die vorhandene Fahrbahndecke der K 6567 ist in der Degernauer Straße in Wutöschingen in einigen Abschnitten stark ausgemagert und weist mittlerweile erhebliche Unebenheiten auf. Aus diesem Grund war im Haushalt 2018 vorgesehen, die Fahrbahndecke als Deckensanierung (4 cm Decke fräsen und 4 cm neue Deckschicht) der K 6567 zu erneuern. Hierfür wurden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt.

Die Gemeinde Wutöschingen hat sich nach Eingabe dieser Plangröße dafür entschieden, Leitungen im Gehweg- und Straßenbereich zu erneuern mit der Folge, dass sich die ursprüngliche Planung erweitert hat und im Wege einer Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Gemeinde umzusetzen war. Dadurch sind sowohl der Gehweg als auch die Straße in die Tiefe aufzubrechen. Dies ermöglicht es, die Deckenhöhen des Gehweges und der Straße so abzuändern, dass das Straßenoberflächenwasser optimal abfließen kann. Eine vernünftige Entwässerung war bisher nicht gegeben, es macht Sinn, diese Maßnahme nun umfassend anzugehen, um dann für längere Zeit eine intakte und technisch einwandfreie Straßeninfrastruktur im dortigen Bereich vorzuhalten. Auch die Straßenabläufe werden teilweise versetzt. An einigen Stellen ist zur Vermeidung von Setzungsdifferenzen die Frostschutzschicht neben dem Leitungsgraben zu erneuern. Im Unterbau ist teerhaltiges Material anzutreffen, so dass auch hierdurch zusätzliche Entsorgungskosten entstehen, die die Gesamtmaßnahme über die ursprünglich geplante Ertüchtigung verteuern.
Angesichts der jüngsten Entwicklung im Zusammenhang mit Vorhaben der Gemeinde hätte es keinen Sinn gemacht, die bisher geplante Maßnahme so noch umzusetzen, da spätere Nachbesserungen und Eingriffe vorprogrammiert waren.

Die Baumaßnahme der K 6567 ist im Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016 – 2020 sowie im Kreishaushalt 2018 enthalten und wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Wutöschingen ausgeführt. Am 18.05.2018 wurde die Maßnahme im Staatsanzeiger BW nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröffentlicht. Zur Submission am 06.06.2018 ist ein Angebot eingegangen.

Das Angebotsergebnis der **Deckenerneuerung der K 6567** stellt sich wie folgt dar:

Bieter	**Sitz**	**Angebots-summe**	**Nach-lass**	**Angebotssumme inkl. Nachlass**
Schleith GmbH	78256 Steißlingen	672.876,80 €		672.876,80 €

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheiten.

Das Angebot des einzigen Bieters beläuft sich für die Arbeiten an der K 6567 auf **316.489,35 € (Anteil Landkreis)**.

Der Bieter Schleith GmbH, Steißlingen, hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte und im Vergleich zu anderen Ausschreibungsergebnissen in Ortsdurchfahrten ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 27. Juli 2018.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.06.2018 dem Kreistag einstimmig empfohlen, der Vergabe an die Firma Schleith GmbH zuzustimmen.

Abstimmung mit Breitbandplanungen:

Es verläuft im Streckenabschnitt der K 6567 kein Backbone. Die Firma PYUR (vormals primacom) verlegt vorab ein eigenes Netz (Glasfaserleitungen).

Finanzierung:

Neben den Kosten der Kreisstraßensanierung von 316.489,35 € (Anteil des Landkreises) entstehen Kosten in Höhe von etwa 10.000,00 € für Markierung, Laboruntersuchungen und Regieleistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei. Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2018 bei der Hhst. L 54200167 / 42120000 mit **100.000,00 €** veranschlagt (s.o).

Die Mehrausgaben der K 6567 werden durch Minderausgaben bei den Brückensanierungen ausgeglichen, die in 2018 zurückgestellt werden, sodass die dafür vorgesehenen Mittel dafür verwendet werden können (Plangröße 380.000,– €). Für die Brückensanierungen wurden Fördermittel beantragt, jedoch liegen noch keine schriftlichen Förderbescheide vor. Eine mündliche Ankündigung ist erfolgt. Die Brückensanierungen, die im Jahr 2018 vorgesehen waren, sollen deshalb 2019 bzw. 2020 ausgeführt werden, damit die Fördermittel genutzt werden können. Diese Maßnahmen werden dann erneut in den Haushalt eingebracht, je nach Haushaltslage müssen dann bei den Brücken Schwerpunkte gesetzt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat